

ETHISCHE GRUNDLAGEN

„Ob Kriegerleute im seligen Stand sein können“ – Martin Luther und der Friede

Johannes Dantine (1983)



Das heurige Lutherjahr bringt eine enorme Konzentration aller theologischen und historischen Bemühungen auf diese Persönlichkeit. Das umfassende Interesse an Luther weist offenbar darauf hin, dass die große und bedeutende Wende zur Neuzeit mit keinem anderen Namen so Ver-

bunden gesehen wird wie mit seinem. Die umfassende Beschäftigung mit seiner Person, seinem Werk und seinen Gedanken lässt erhoffen, dass manches klarer wird, was bisher oft verzeichnet worden ist. Jede Zeit hat zwar „ihren“ Luther gehabt. So gab es den „heldischen“, den „frommen“, den „deutschen“ Luther, und es wäre sicherlich falsch, würde man jetzt, ein neues Lutherbild, das Lutherbild des Endes des 20. Jhdts. entwerfen. Aber vieles ist bei Luther selbst widersprüchlich, vieles, was angelegt war bei ihm, wurde aufgegeben, wenn auch nur für kurze Zeit. Zu mancher Vision fehlte ihm später der Mut. Den Deutschen vor allem traute er nicht viel Gutes zu. Vieles auch, was „lutherisch“ gilt, ist nicht ihm, son-

dern anderen, vor allem Melanchthon zu verdanken. Dies alles besser zu erkennen, und vor allem besser zu sehen, wo Luther ernst zu nehmen ist, wo er zukunftsweisend dachte, auch wenn er selbst dabei zurücksteckte, ist die vornehmliche Aufgabe dieses Jahres. Dazu gehört auch die konzentrierte Beschäftigung mit der Friedensethik Luthers.

1. Zeitgeschichtliche Voraussetzungen

Luther ist natürlich aus seiner Zeit, aus der Problemlage seiner Gesellschaft heraus zu verstehen. Betreffend seiner Friedensethik sind dabei vor allem drei Momente zu berücksichtigen:

a) Beendigung des mittelalterlichen Fehdewesens – Aufbau eines staatlichen Rechtswesens.

Es fällt heute schwer, sich das Ausmaß des Mittelalterlichen Fehdewesens vorzustellen und der damit verbundenen und es voraussetzenden Rechtsunsicherheit. Da Recht nicht durchgesetzt werden konnte, wurde darum gekämpft, recht zu behalten, zum Leidwesen der an der Rechtssache nicht Betei-

ligten, aber von ihr Betroffenen. Dagegen entstand zunächst der Gedanke des Gottesfriedens, der Treuga Dei, eines befristeten Fehdeverbotes unter Androhung des Bannes. 975 rief Bischof Widu von Le Puy den ersten Gottesfrieden aus, 1152 wurde der Gottesfriede von Lüttich ausgerufen, weitere folgten. 1455 wurde der „Ewige Landfriede“ im Reich ausgerufen und gleichzeitig das Reichskammergericht gegründet, vor dem alle Rechtssachen ausgetragen werden sollten. Hinter dieser Entwicklung steht ein breites literarisches Schaffen, das auf Frieden und Rechtssicherheit drängte. Eines der bedeutendsten Werke ist die von einem südwestdeutschen Mönch während des Konzils in Basel, wohl 1439, verfasste „Reformatio Sigismundi“. Luther kannte dieses Werk und übernahm es größtenteils, nicht aber seine apokalyptischen Erwartungen und Spekulationen.

Es erfolgte also der Durchbruch des Gewaltmonopols des Staates. Luther sieht alle Ereignisse seiner Zeit unter diesem Aspekt. Jede Verletzung des staatlichen Gewaltmonopols kann nur ein Rückfall in die alte Fehdezeit mit den verheerenden Folgen für alle sein.

Auf der Strecke blieb dabei die Ausbildung eines Widerstandsrechtes. Für dieses blieb kein Raum. Dennoch konnte niemand, auch Luther selbst nicht, das Widerstandsrecht völlig leugnen. Es blieb einer weiteren, späteren Entwicklung vorbehalten, dieses Recht auszugestalten, zunächst den sog. Monarchomachen, dann den Revolutionstheoretikern des 18. Jahrhunderts.

b) Kampf gegen die Vermischung von Kreuz und Schwert

Schon lange rührte sich heftige Kritik gegen die kirchliche, vor allem päpstliche Machtpolitik und ihre unmittelbare Beteiligung auch am Krieg. Vor allem in den Kreisen der Ghibellinen wurde diese Kritik entwickelt (Marsilius von Padua u.a.).

Luther übernimmt diese Kritik voll und konkretisiert sie in dreierlei Bezügen:

1) Er stellt sich gegen jede Art staatlicher Ketzerbekämpfung. Gegen den falschen Glauben ist mit geistlichen Waffen zu kämpfen, nicht mit dem Schwert.

2) Er stellt sich gegen die aufständischen Bauern, gerade weil sie sich auf das Evangelium berufen. Er

befürchtet, dass unter dem Vorzeichen: Kampf um die Freiheit des Evangeliums die Vermischung von Kreuz und Schwert erneuert wird.

3) Er spricht sich gegen den Kreuzzugsgedanken angesichts der Türkengefahr aus. Zwar müsse man sich verteidigen, wenn man angegriffen wird. Man müsse auch gegen den falschen Glauben der Türken kämpfen, aber mit geistlichen Waffen. Auch hier darf nichts vermengt werden, daher erfolgt eine grundsätzliche und resolute Ablehnung der Kreuzzugs-ideologie.

Positiv resultiert aus der Ablehnung der Vermengung von Kreuz und Schwert: Emanzipation und Rationalisierung des Politischen. Das politische Handeln und die damit Beauftragten werden befreit von klerikaler Bevormundung und dürfen und müssen ihre Sache tun, mit der sie von Gott beauftragt sind, für die sie vor Gott verantwortlich sind.

c) Ein neues Kriegsbild

Militärisch ist das beginnende 16. Jhd. geprägt durch die immer größer werdenden Landsknechtsheere. 1515 wird in Marignano die größte Landsknechtschlacht überhaupt geschlagen. Eigenartigerweise erkennt Luther dies offenbar nicht, sehr zum Unterschied von Zwingli, der selbst als Seelsorger in Marignano teilgenommen hat, und der darauf massiv gegen das „Reislaufen“, das Abwerben Schweizer Bauernsöhne aufgetreten ist. Zwar reflektiert Luther die Problematik des Söldners, der um des Soldes willen, nicht um einer Gehorsamspflicht seiner Obrigkeit gegenüber willen kämpft. Aber er erfasst offenbar nicht die qualitative Veränderung des Krieges, die durch die Landsknechttheere entstanden ist. Offenbar ist seine Heimat von dieser Veränderung nicht betroffen.

II. Die Schrift: „Ob Kriegsleute ...“ (1526)

Luther hat diese Schrift aus Anlass einer dringenden Anfrage des Obristen Assa van Kram verfasst, der am Blutbad von Frankenhausen teilgenommen hatte und darüber tief erschüttert war. Die Gedankenführung lässt sich in Kürze folgendermaßen darstellen:

1) Gegen den allgemeinen Unfrieden müsse der kleine Unfriede, Krieg, in Kauf genommen werden, um das ärgste Übel zu verhindern, wie ein Arzt auch zu einer Operation den Mut haben müsse. Hier meldet sich die klassische Argumentation gegen das Fehdewesen zu Wort.

2) Abgelehnt wird „mutwilliges“ Kriegsführen. Dies trifft zu für Aufständische, für Angriffskriege, aber auch für die Weise, mit der einzelne Heerführer den Krieg führen. Die Standesrede des Johannes des Täufers (Lk 3,14) spielt hier eine leitende Rolle.

4) Christen unterstünden nur dem geistlichen Regiment, durften für sich selbst also keinen Krieg führen, wichtig ist hier das Stichwort: „für sich selbst“. Das schließt den Kreuzzuggedanken aus, fordert Rationalisierung und Emanzipation des Politischen.

5) Aber die Christen hätten ihrer Obrigkeit gegenüber Gehorsam zu leisten, auch zu kämpfen, wenn es von ihnen verlangt wird. Sie hätten aber nicht nur das Recht, sondern die Pflicht, den Gehorsam zu verweigern, wenn von ihnen die Beteiligung an einem unrechten, mutwilligen Krieg gefordert würde. Konkrete Kriegsdienstverweigerung ist also von Luther; u.U. gefordert!

6) Zur Begründung verwendet Luther hier, wie auch sonst, die Unterscheidung der „Zwei Reiche“, oder der „Zwei Regimenter“ (=Herrschaften). Die genaue Analyse dessen, was Luther hier meint, ist aber nun außerordentlich schwierig, schon, weil Luther in seiner Terminologie immer wechselt. Obwohl er offenbar genau zwischen „Reichen“ und „Regimenten“ unterscheiden will, gebraucht er beide Begriffe ohne präzise Unterscheidung. Zurecht spricht daher J. Heckel von dem „Irrgarten der Zwei-Reiche-Lehre“. Auch hier kann die Frage nicht ausführlich behandelt werden. Nur einige Grundelemente sollen aufgezeigt werden:

– Grundsätzlich ist zu sagen, dass wohl jede nivellierende Theorie also jede Theorie, die den Anschein erweckt, glatt und widerspruchsfrei die Gedanken Luthers zu dieser Frage wiederzugeben, wahrscheinlich falsch ist.

– Entscheidendes Moment ist in jedem Fall, dass Gott in jedem Fall und auf jedwelche Weise regiert. Er ist es, der auf geistliche Weise und auf weltliche Weise regiert, der das Wort sagen lässt und das Schwert zu führen befiehlt. Und zwar immer zum

Wohl der Menschen, oder, um eine bekannte Formel des Johann von Schwarzenberg aus dem Jahre 1507 zu wiederholen: „aus lieb der gerechtikait und umb gemeins nutzen willen“. Im weltlichen Reich regiert also nach Luther nicht eine Eigengesetzlichkeit (etwa die, dass es immer Krieg geben wird weil immer der eine Mensch dem anderen ein Wolf ist, usw.). Die Christen unterstehen such dem weltlichen Regiment.

Neben der Unterscheidung der beiden Regimente gilt die Unterscheidung der beiden Reiche (= Bereiche), mit der ersten Unterscheidung nicht identisch. Hier gilt, dass die Christen nur im geistlichen Bereich leben, oder, dass sie „zwar in der Welt, aber nicht von der Welt“ sind. Wie aber schon angedeutet, ist eine klare Unterscheidung schwer durchzuführen. Es ist zu Fragen, ob die Schwierigkeiten nicht dadurch behoben werden können, dass eine funktionale Unterscheidung durchgeführt wird, antwortend auf die Frage: für wen? Christen dürfen jedenfalls nicht für sich mit Mitteln des weltlichen Reiches und Regimentes umgehen, wohl aber für andere. „Für andere müssen Christen jedoch ‚widerstreben ... dem unrecht, wo die wahrheit und gerechtikeyt notleidet‘ ... Durch die Unterscheidung zwischen dem Handeln in eigener Sache und dem Einsatz für das Recht der Nächsten verbindet Luther die unaufgebbare Forderung, Gottes Willen entsprechend für Recht und Wahrheit einzutreten, mit dem verbindlichen Gebot der Bergpredigt, Unrecht geduldig zu erleiden und auch den ‚feind‘ zu lieben“ (G. Scharffenorth, *Den Glauben ins Leben ziehen ... Studien zu Luthers Theologie*, Kaiser-Verlag München 1932, S. 246).

7) Des weiteren unterscheidet Luther drei Typen von Krieg. Zunächst den Krieg der Untertanen gegen die Obrigkeit. Er ist grundsätzlich verboten. Auch gegen Tyrannen darf nicht gekämpft werden, es sei denn, er sei wahnsinnig geworden, denn dann besteht keine Hoffnung mehr. Man müsse eben leiden, Gott wird schon eingreifen, etwa durch einen äußeren Angriff einer anderen Obrigkeit. Dabei ist es wichtig, dass Luther alle Stufen der Gesellschaft hier gleich behandelt. Es ist nicht so, dass bestimmte, höhere Stände ein Widerstandsrecht hatten (wie etwa bei Calvin). Luther gibt aber keine Auskunft darüber, wie es sein kann, dass eine tyrannische Obrigkeit beseitigt werden könnte. Hier rastet seine Überlegung aus. Der zweite Typ ist der des Krieges

zwischen gleichgestellten Obrigkeiten. Dabei ist jeder Offensivkrieg verboten und ein Christ darf sich auch an einem ungerechten Krieg nicht beteiligen. Er muss dann den Kriegsdienst verweigern. Der dritte Typ ist der Krieg der Obrigkeit gegen aufständische Untertanen. Er ist berechtigt und notwendig. Allerdings ist die Obrigkeit gehalten, Billigkeit und Epikie, walten zu lassen und Personen, die mit guter Absicht sich erhoben haben, zu schonen.

8) Das Söldnerproblem wird gemäß der Ständeredede des Täufers behandelt. Für gerechten Lohn dürfe man kämpfen, aber nicht, um zu plündern, um sich zu bereichern, aber auch nicht, um Ruhm und Ehre zu ernten.

9) Endlich spricht sich Luther ausdrücklich gegen jede Form von militärischem Aberglauben aus.

III. Zusammenfassung

Fassen wir kurz die wesentlichen Aussagen Luthers zusammen:

a) Gott regiert die Welt zum Wohl des Menschen auch mittels des Schwertes.

b) Ziel des weltlichen Regimentes ist die Herstellung von Frieden und sozialer Sicherheit.

c) Diesem Ziel zu dienen, ist es geboten, das Schwert zu führen und auch der schwertführenden Obrigkeit Gehorsam zu leisten.

d) Dies gilt unter Einschränkungen: jede Beteiligung an ungerechtem Krieg und jede ungerechte Weise der Kriegsführung ist verboten.

IV. Beurteilung

a) Wie durchgehend ersichtlich ist, ist Luthers Denken einseitig abgestellt auf die Bekämpfung des Fehdewesens.

Das Fehdewesen erlebt er in Gestalt des Ritter- und Bauernaufstandes. Dabei übersieht er 1) die notwendige Kritik am Gewaltfrieden, wie sie als Pax Romana historisch in Erscheinung tritt. Schon Tacitus (Agricola 30) vermerkt: „atque ubi solitudinem faciunt, pacem appellant – Wo sie Öde

erzeugen, nennen sie es Frieden“. Das kommt daher, dass Luther abhängig ist von Augustin, der in seinem „Gottesstaat“ wiederum eine verchristlichte Version der Pax-Romana-Theorie vertritt. Er kann 2) das Widerstandsrecht nicht ausformulieren. Für ein solches Recht gibt es Ansätze, vor allem den Grundsatz, man müsse um des anderen Willen kämpfen, aber diese Ansätze bleiben rudimentär. Luther erkennt schließlich 3) den Charakter des modernen, „imperialen“ Krieges, den er allerdings auch persönlich nicht erlebt hat.

b) Abgesehen davon muss heute davon ausgegangen werden, dass das typische Kriegsbild sich seit Luther erheblich gewandelt hat.

Er argumentiert noch aus der Zeit vor den Kriegen des Imperialismus. Später erfolgt eine erste Totalisierung des Krieges, vor allem seit der französischen Revolution und Napoleon. Kriege werden zu ideologischen Kriegen. Diese Totalisierung und Ideologisierung des Krieges hat sich bis heute immer mehr gesteigert, was besonders an der Veränderung der Waffen und der Strategien ablesbar ist. Konnte die „balance of terror“ noch als moderne Ausformung der alten Devise „si vis pacem, para bellum“ zunächst verstanden werden, zeigte sich bald für viele, dass die daraus sich ergebende Anhäufung von Waffen und Steigerung der Rüstungsspirale eine prekäre Situation der Unsicherheit erzeugt. Diese Unsicherheit wurde erst recht vorherrschend, als einige darüber nachzudenken begannen, wie ein beschränkter Nuklearkrieg geführt werden könnte. Ganz abgesehen davon, dass die Gelder, die in die Rüstung gesteckt werden, von der Sicherung menschlichen Lebens abgezogen werden. Das alles zeigt zur Genüge, dass das traditionelle Modell, auf das sich noch Luther bezog, einfach nicht mehr gegeben ist, jedenfalls keinen Modellcharakter mehr hat. Dass für Österreich und andere Kleinstaaten dieses traditionelle Modell noch eine gewisse Geltung hat, darf nicht übersehen lassen, dass es global nicht mehr existiert.

c) Ist also Luther obsolet geworden?

Nein. Dazu ist zunächst grundsätzlich zu sagen: Von Luther ist viel zu lernen, aber man gebe acht, das Richtige von ihm zu lernen, d.h. das, was von

seinen Ansätzen und Ausführungen bleibend gültig bleibt.

Das ist hier:

1) Gott sitzt im Regiment. Er, nicht irgendwelche Eigengesetzlichkeit, nicht eine Ideologie. Die Rationalisierung und Emanzipation politischen Handelns, die Luther führt, hat die totale Absage gegen jede Ideologisierung zur notwendigen Folge, gerade auch gegen jene Ideologie, die heute so sehr grassiert, die einfach zwischen Weiß und Schwarz, Gut und Böse zu unterscheiden weiß.

2) Das Ziel jeden Handelns muss sein Friede und Gerechtigkeit für alle.

3) Das bedeutet heute vor allem, alles daran zu setzen, die Rüstungsspirale herunterzuschrauben.

4) Gerade der Realismus, der zurecht als die Konsequenz der Rationalisierung politischen Handelns angesehen wird, wird dafür von Nutzen sein. Aber Realismus darf nicht heißen, dass man sich sog. Realitäten, die angeblich unabänderlich sind, fatalistisch, götzengläubig beugt, wenn Luther von Realismus redet, dann ist es immer gläubiger Realismus, der die

Hoffnung nicht für unreal hält!

5) Wichtig ist weiters die von Luther aufgeworfene Frage nach der Beteiligung. Diese Frage stellt sich heute so: darf ein Christ sich in irgend einer Form an der Vorbereitung und Durchführung eines nuklearen Krieges beteiligen. Kann er sich also auch an der Rüstung beteiligen? In jedem Fall wird Luther nicht als Kronzeuge von jenen angeführt werden dürfen, die diese Frage bejahen.

6) Die „Waffen“ des Christen gegen das Böse sind Predigt und Gebet! Das öffentliche und vor Gottes Wort verantwortete Reden der Kirche ist ihr spezifischer Beitrag, für Frieden und Gerechtigkeit einzutreten. Es gehört zu den erfreulichsten Zeichen dieser Zeit, dass Kirchen aufgehört haben, zu dieser Frage zu schweigen oder Falsches zu reden. Es ist wichtig, gerade von Luther her, dass jene, die jetzt noch schweigen, anfangen, verantwortlich und vernünftig zu reden, zu mahnen und zu ermutigen.

Vortrag vor der österreichischen Militärpfarrerkonferenz und der AGES Kärnten in Waiern am 3. Mai 1983

Dr. Johannes Dantine (+) war Universitätsprofessor für Systematische Theologie A.B. an der Evang.-Theol. Fakultät Wien und Oberkirchenrat

